

WAHLPROTOKOLL ZUR WAHL DER STADTELTERNVERTRETUNG HALLE (SAALE)

Name der Einrichtung:

Ort:

Träger der Einrichtung:

Datum:

Name Wahlvorstand 1:

Anzahl Wahlberechtigte:

Name Wahlvorstand 2:

Anzahl anwesende Wahlberechtigte:

Die Ordnungsgemäßheit der Einladung wurde festgestellt. Die Wahl des Vertreters bzw. der Vertreterin und deren bzw. dessen Stellvertretung erfolgt in **getrennten Wahlgängen**.

Bewerber (Name, Vorname)	Stimmenausählung			
	Vertretung		Stellvertretung	
	1. Durchgang	2. Durchgang	1. Durchgang	2. Durchgang
Enthaltungen				
Anzahl gültiger Stimmen				
Anzahl ungültiger Stimmen				

(Enthaltungen, gültige und ungültige Stimmen sind anzugeben.)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Zur Vertretung der Eltern der Einrichtung in der Stadtelternvertretung Halle (Saale) sind gewählt:

Vertreter*in:

Stellvertreter*in:

Unterschrift Wahlvorstand 1

Unterschrift Wahlvorstand 2

Die Wahlunterlagen sind beim Träger aufzubewahren.

Der Träger hat die Namen der gewählten Vertretung dem Fachbereich Bildung und dem Vorstand der Stadtelternvertretung Halle (Saale) mitzuteilen.

Diesem Protokoll liegt die Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 26.06.2019 zu Grunde.

Die Überlassung dieser Vorlage erfolgt ohne Gewähr.
Stadtelternvertretung Halle (Saale) – www.stev-halle.de

WAHLPROTOKOLL ZUR WAHL DER STADTELTERNVERTRETUNG HALLE (SAALE)

Name der Einrichtung:

Ort:

Träger der Einrichtung:

Datum:

Name Wahlvorstand 1:

Anzahl Wahlberechtigte:

Name Wahlvorstand 2:

Anzahl anwesende Wahlberechtigte:

Die Ordnungsgemäßheit der Einladung wurde festgestellt. **Gemeinsamer Wahlgang:** Als Vertreter bzw. Vertreterin gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Als deren bzw. dessen Stellvertretung gewählt ist, wer die zweitmeisten Stimmen erhält.

Bewerber (Name, Vorname)	Stimmenauszählung	
	1. Durchgang	2. Durchgang
Enthaltungen		
Anzahl gültiger Stimmen		
Anzahl ungültiger Stimmen		

(Enthaltungen, gültige und ungültige Stimmen sind anzugeben.)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Zur Vertretung der Eltern der Einrichtung in der Stadelternvertretung Halle (Saale) sind gewählt:

Vertreter*in:

Stellvertreter*in:

Unterschrift Wahlvorstand 1

Unterschrift Wahlvorstand 2

Die Wahlunterlagen sind beim Träger aufzubewahren.

Der Träger hat die Namen der gewählten Vertretung dem Fachbereich Bildung und dem Vorstand der Stadelternvertretung Halle (Saale) mitzuteilen.

HINWEISE

Die vorgegebenen Angaben sind Pflichtvorgaben nach § 6 Abs. 1 der Wahlsatzung (Satzung über die Wahl der Stadt Elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 26.06.2019).

Wahlvorstand (§ 4 Abs. 2 und 3)

ist vor der Wahl zu wählen.

Wahlberechtigte (§ 2)

sind die Elternvertreter des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.

Anwesende Wahlberechtigte (§ 4 Abs. 5)

Bei ordnungsgemäßer Ladung ist die Wahl gültig, unabhängig von vollzähliger Anwesenheit.

Ordnungsgemäße Einladung (§ 4 Abs. 1)

erfolgt durch den Träger bzw. die Leitung, schriftlich oder durch Aushang mit einer Frist von mind. 14 Tagen.

Bewerber (§ 3, § 8)

kann jede wählbare Person sein: Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, die zuvor ins Kuratorium der Kindertageseinrichtung gewählt wurden. Bei Abwesenheit ist die vorherige Zustimmung zur Annahme der Wahl erforderlich. Nicht wählbar sind: Eltern, die in der Kita oder für dessen Träger arbeiten – Interessenkonflikte!

Wahl (§ 4, § 5)

kann getrennt oder zusammen erfolgen (§ 4 Abs. 6 - Blatt 1 bzw. Blatt 2 dieser Protokollvorlage). Gewählt wird offen; eine geheime Wahl ist auf Verlangen durchzuführen. Die Stimmen für die Bewerber, Enthaltungen sowie Gesamtzahl gültiger und ungültiger Stimmen sind jeweils zu protokollieren.

Feststellung der Wahlergebnisse

sollte nochmals erfolgen.

Unterschriften des Wahlvorstandes

am Ende nicht vergessen.

Für etwaige weitere Bemerkungen kann die Rückseite/weitere Blätter genutzt werden. Sinnvollerweise sind diese zu nummerieren und jeweils nochmals vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Dies ist keine amtliche Vorlage. Gültig sind die Bestimmungen zum Zeitpunkt der Wahl.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.stev-halle.de/wahlsatzung> oder über info@stev-halle.de.